

Bewerbung um einen Standplatz zum Weihnachtsmarkt vom 13. - 22.12.19

Aufbautag ist Donnerstag, der 12.12.19, Markteröffnung ist am Freitag, 13.12.2019 um 16 Uhr

Informationen zu den Öffnungszeiten folgen!

Firmenname und -anschrift:
(Rechnungsanschrift falls abweichend)

Verantw. Ansprechpartner:

Email:

Telefon (mobil):

Warenangebot:
(bitte alle geplanten Warengruppen angeben)

Ich bin Gewerbetreibende/r: ja..... / nein.....

Stand ist als Gemeinschaftsstand geplant: ja..... / nein.....

falls ja, in Zusammenarbeit mit

Standmaße:

Mit Unterzeichnung dieser Anmeldung wird die Marktordnung akzeptiert:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Zu beachten:

1. Die Bewerbung kann ausschließlich mit diesem Formular erfolgen und sollte durch Fotos und/oder web-Link möglichst aussagekräftig ergänzt werden.
2. Die Teilnahme wird erst mit der schriftlichen Bestätigung/ Zusage durch den Veranstalter rechtsverbindlich.
3. Aufbau: 12.12.2019 und 13.12.2019 genaue Taktung erfolgt nach der Anmeldebestätigung / Abbau: 22.12.2019 direkt nach Marktende
4. **Stromnutzung muss im Vorfeld möglichst konkret angemeldet werden.** Überdurchschnittlicher Stromverbrauch wird ggf. separat in Rechnung gestellt.
5. Die Standgröße ist auf max. 3 x 3 m. Nutzungsgebühr je Stand und Tag:
Händler: Halle A 30,00 €, Halle D 30,00 €, Hof 20,00 € **Vereine:** Halle A 20,00 €, Halle D 20,00 €, Hof 15,00 €
FOOD: ausschließlich im Hof & auf der Freifläche 50,00 €
Standgebühren für kleinere Stände werden individuell nach Standort und -größe entschieden.
Diese Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich 19 % MwSt..
6. Die Nutzungsgebühren werden nach Rechnungslegung durch das WERK 2 auf das Konto des WERK 2 überwiesen.
7. Standbetreiber ist für die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in seinem Bereich verantwortlich und haftbar.

Bewerbung bis zum 27.05.2019 an:

Post: WERK 2 – Kulturfabrik Leipzig e.V.: Kochstr. 132, 04277 Leipzig / Fax: 0341-3080144 / email: markt@werk-2.de

Marktordnung

1.) Anmeldung:

Die Anmeldung muss

- schriftlich und termingerecht beim WERK 2 – Kulturfabrik Leipzig e.V. | Kochstraße 132 | 04277 Leipzig
- per Mail an markt@werk-2.de, per Post an oben genannte Adresse oder per Fax 0341-30 80 144
- mit dem entsprechend vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formular erfolgen.
- Die persönliche Abgabe der Unterlagen kann ausschließlich im Ticketshop/ Infobüro zu dessen regulären Öffnungszeiten erfolgen.
- **Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich.**

Eine Information zur Teilnahme wird spätestens zum 16. Juli 2019 versandt.

Als Aussteller können nur diejenigen Personen zum Markt zugelassen werden, deren Warenangebot in den Bereich des Kunsthandwerk- und Trödelmarktes passen.

Reisegewerbekarten oder die Gewerbeanmeldung müssen Gewerbetreibende während der Marktveranstaltung bei sich tragen und auf Verlangen vorzeigen.

Den Anbietern von Speisen wird rechtzeitig vor dem Markt ein gesondertes Merkblatt zu den Anforderungen des Standes zugesandt.

Jeder gewerbliche Anbieter hat seine Waren mit Preisen auszuzeichnen.

2.) Marktprofil

Im Sinne einer spezifischen inhaltlichen Ausrichtung des Marktes mit kunsthandwerklichen und künstlerischen Produkten und Mitmachaktionen für Kinder und Familien, behält sich der Veranstalter eine Auswahl der Bewerber entsprechend ihres Angebots vor. Bei selbstgefertigten Produkten muss dem Veranstalter mitgeteilt werden, welcher Art die Produkte sind. **Bitte ggf. Fotos oder Links zu Online-Shops, Webseiten etc. beifügen.**

Zum Weihnachtsmarkt des WERK 2 bevorzugt der Veranstalter folgendes Warenangebot mit Qualitätsaufgabe:

1. Handwerkliche und künstlerische Produkte (Töpferwaren, Korbwaren, Holz, Textilien, Bücher usw.)
2. Gebrauchte Waren (Bücher, Tonträger, Trödel und Bekleidung nur bei „antikem“ Wert)
3. Länderspezifische Angebote
4. Spielzeuge, Gesellschaftsspiele, Angebote für Kinder
5. Handwerklich oder bäuerlich hergestellte Lebensmittel aus der Region / GLÜHWEINAUSSCHANK IST NICHT ERLAUBT

Erweiterungen des Profils sind im Einzelfall auf Anfrage möglich

Das Anbieten folgender Artikel ist strengstens untersagt:

- Tiere
- Waffen, Kriegsspielzeug, Artikel aus der NS-Zeit,
- Artikel mit Gewalt verherrlichenden / extremistischen Inhalten
- Artikel mit pornographischen Inhalten
- Artikel, die gegen Zoll- und Urheberrecht verstoßen

Glücksspiele, für die die Mitspieler eigenes Geld oder andere Zahlungsmittel einsetzen müssen, sowie religiöse & politische „Werbung“ sind untersagt.

Die Standplatzvergabe erfolgt durch den Veranstalter.

Auf-/Abbau/ Parkplatzsituation

Die Standplatzzuweisung erfolgt im Vorfeld des Marktes durch den Veranstalter.

Aufbauzeiten werden rechtzeitig vor dem Marktzeitraum durch den Betreiber festgelegt und den Markttreibenden mitgeteilt. Aufgrund der geringen Zeitfenster zur Vorbereitung ist das Einhalten der Aufbauzeiten durch die Standbetreiber unabdingbar.

Der Abbau des Marktes erfolgt am letzten Veranstaltungstag in direktem Anschluss an die Marktschließung.

Auf dem Gelände des WERK 2 stehen keinerlei Parkplätze für die Händler oder Besucher zur Verfügung. Die Möglichkeit der Zufahrt besteht ausschließlich zu den Aufbauzeiten und zum Abbau. In Ausnahmefällen kann vor der jeweiligen Öffnung des Marktes an den Markttagen Zufahrt für die Zeit des Lieferns gewährt werden. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden umgehend kostenpflichtig abgeschleppt.

Ordnung / Sauberkeit / Sicherheit

Der Standplatz ist täglich sauber zu hinterlassen und der Müll ist mitzunehmen bzw. an den entsprechend ausgeschriebenen Müllcontainern abzustellen/ zu entsorgen. Für zurück gelassene Waren können die Kosten der Beseitigung den Standplatzanmeldern in Rechnung gestellt werden.

Vor allem die Anbieter von Speisen sind verpflichtet ihre Stände mit Mülleimern/ -tonnen auszustatten.

Bei Problemen und Unfällen ist unverzüglich der Veranstalter in Person des diensthabenden Leitungsdienstes zu informieren.

Der Einsatz von offenem Feuer und das Betreiben von Heizstrahlern sind strengstens untersagt und können zum Ausschluss vom Weihnachtsmarkt führen.

Haftungsausschluss des Veranstalters

Bei Ausfall der Veranstaltung - aus welchen Gründen auch immer - übernimmt der Veranstalter keine Haftung für evtl. entstandene Kosten. Der Veranstalter haftet für Personenschäden an Ausstellern, Besuchern und sonstigen an der Veranstaltung Mitwirkenden nur im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Gleiches gilt für Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter haftet ferner nicht für die Echtheit und die Qualität der angebotenen Waren. Bei erhöhten Sicherheitsrisiken hat der Standbetreiber für entsprechende Absperr- und Sicherungsmaßnahmen Sorge zu tragen. Der Standbetreiber trägt das volle Haftungsrisiko.

Gültigkeit

Mit der Anmeldung zum Weihnachtsmarkt erklärt sich der Anbieter mit allen in dieser Marktordnung angeführten Regeln und Vorschriften einverstanden.

Bei Zuwiderhandlung und Nichtbefolgen von Anweisungen des Veranstalters, Nichteinhaltung der Marktordnung sowie bei Angeboten, die offensichtlich den geltenden Gesetzen widersprechen, behält sich der Veranstalter vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und einen Marktausschluss zu veranlassen. Erweiterungen des Profils sind im Einzelfall auf Anfrage möglich.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Informationen zum Strombedarf am Stand:

Berberbername

Alle Standbetreiber haben die anhängende Liste möglichst vollständig und umfangreich auszufüllen.
Für nicht angemeldete Geräte kann kein Stromanschluss zur Verfügung gestellt werden.

Gerätebezeichnung	Spannung	Leistung
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW
	V	kW

Bemerkungen: